

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Görmin

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Passow

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

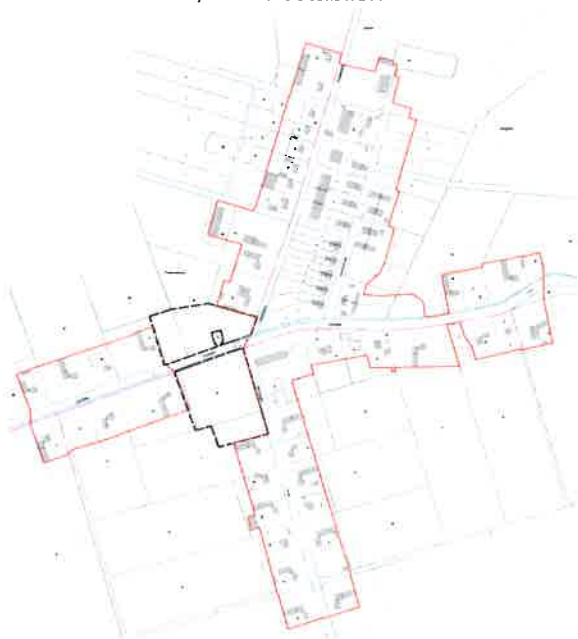
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Passow Stand 05/2020 für den Ortsteil Passow und die Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung liegen **vom 03.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020** im Amt Peenetal/Loitz, Haus II (Marktstraße 157), postalische Anschrift, Lange Straße 83, 17121 Loitz, Bauamt, während folgender Zeiten

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 Uhr; 14.00 - 18.00 Uhr
Mi.	9.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
Do.	9.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Die Einbeziehungsbereiche umfassen Gemarkung Passow, Flur 3 Flurstücke 12/1, 12/2 und 13 (alle teilweise) sowie Flur 6 Flurstücke 55/1 und 58/3 (beide teilweise). Der Planungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt: (siehe Übersichtskarte)

Übersichtskarte, unmaßstäblich



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung mit Einbeziehung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung im Rahmen des Planverfahrens durch das Amt Peenetal/Loitz finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.loitz.de/komponenten/datenschutz.

Görmin, den 17.06.2020



Thomas Redwanz 
Bürgermeister der Gemeinde Görmin